Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Istvan Cocron

München

Berlin, 14. Juni 2025

Bescheinigung

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle ErbR 4/2025 absolviert haben. Hierzu war folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2025, Heft 4

Feststellung der Testier(un)fähigkeit (nur) mittels Sachverständiger und Zeugeneinvernahme in deren Beisein
Gericht: OLG München, Beschluss vom 18.12.2024 – 33 Wx 153/24e
S. 303-305

Abgrenzung von vertraglichen und einseitigen Verfügungen in Erbverträgen
Gericht: OLG Karlsruhe, Urteil vom 05.10.2023 – 19 U 133/19
S. 305-316

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 87,50 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 13 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n).**
Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein ist VorsRiLG Walter Krug a.D., Ulm. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift: _____

Istvan Cocron